



**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

- ALLGEMEINES WOHNGEbiet WA
- I-II ZAHL DER VOLLGESchosSE HOECHSTGR.
- 0,4 GRUNDFLAechENZAHL GRZ
- 0,5/0,9 GEschossFLAechENZAHL GFZ
- o OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- GRUENFLAechE GEM.BBAUG. 9 1 ZIFF.15
- PARKANLAGE
- FLAechEN FUEr DEN GEMEINBEDARF GEM.BBAUG. 9 1 ZIFF.5
- SCHULE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES
- VORHANDENE GRENZEN
- IM BEREICH DER SICHTDREIECKE KEINE ANLAGEN UND ANPFLANZUNGEN UEBER 0,80m HOEH E ZULAESSIG.
- GGA GEMEINSCHAFTSGARAGEN

NACHRICHTLICH UEBERNOMMEN:  
 SOLLTEN BEI DEN GEPLANTEN BAU- UND ERDARBEITEN UR- ODER FRUEHGE-SCHICHTLICHE BODENFUND E GEMACHT WERDEN, WIRD DARAU F HINGEWIESEN, DASS DIESE PUNDE MELDEPFLICHTIG SIND. (AUSGRABUNGSGESETZ VOM 23.3.1915 § 54 S.4 FUEr DIE REGIERUNGSBEZIRKE AURICH UND OSNABRUECK, OLDENBURG, GEsETZ VOM 18.3.1911 § 21+22, FUEr DEN VERN.BEZ. OLDENBURG.)  
 DIE ZUSTAENDIGE GEMEINDE- BEZW. KREI VERHAELTUNG IST UNVERZUEGLICH ZU BENACHRICHTIGEN.

DER RAT DER GEMEINDE LEMWERDER HAT IN SEINER SITZUNG AM 21.11.1977 DIE NEUFASSUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 BESCHLOSSEN. DER BESCHLUSS WURDE GEM. § 2 ABS. 1 DES BEBAUUNGSPLANES (BGBl. I S. 2256) AM 25. APRIL 1978 ORTSUEBLICH DURCH NORDKURIER + NORDWEST-ZEITUNG BEKANNTGEMACHT.  
 LEMWERDER, DEN 26.1.1978  
*Heine* BUERGERMEISTER  
*Heine* GEMEINDEDIKTO R

DER RAT DER GEMEINDE LEMWERDER HAT IN SEINER SITZUNG AM 28. OKTOBER 1978 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE OFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMAES § 2 ABS. 5 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG.) VOM 18.08.1978 (BGBl. I S. 2221) AM 15. NOVEMBER 1978 DURCH NORDKURIER UND NORDWESTZEITUNG BEKANNTGEMACHT.  
 DER ENTWURF HAT MIT DER BEGRUENDUNG VOM 27. NOVEMBER 1978 BIS 29. DEZEMBER 1978 OFFENTLICH AUSGELEGEN.  
 LEMWERDER, DEN 21. APRIL 1978  
*Heine* GEMEINDEDIKTO R

GENEHMIGUNG  
 DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND ENTSPRECHEND DER VO UEBER DIE OFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG VON SATZUNGEN VOM 12.12.1971-NDS. GVBL. S. 379 - AM 24. AUGUST 1979 BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 24. AUGUST 1979 RECHTSMIRKSAM GEWORDEN.  
 LEMWERDER, DEN 28. AUGUST 1979  
*Heine* GEMEINDEDIKTO R

Dieser Bebauungsplan ist gemäss § 11 des BBAUG. in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verfertigung vom *Landkr. Wesermarsch* mit/ohne Auflagen genehmigt worden.  
 Oldenburg, den 24.07.1979  
*Wacker*  
 Bdz. Reg. Weserm. - Marsch  
 Verm.-Oberrat

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:  
 GEM. § 1 ABS. 6, 2 SIND DIE IM § 4 ABS. 3 DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG AUFGEFUEHRTEN AUSNAHMEN ALLGEMEIN ZULAESSIG, SOFERN DIE ALLGEMEINE ZWECKBESTIMMUNG DES BAUGEBIETES GEWAHRT BLEIBT.  
 FUEr DIE GRUNDSTUECKE ZWISCHEN L 85 UND RAIFRISSEN-STRASSE WIRD EIN ZUFAHRTS- UND ZUGANGSVERBOT FESTGESETZT. DIESES VERBOT IST DURCH ENTSPRECHENDE MASSNAHMEN SEITENS DER GRUNDST.-BESITZER ZU SICHERN.  
 FUEr BESTEHENDE GEBAEUDE BEZW. GEBAEUDETEILE AUSSERHALB DER FESTGESETZTEN UEBERBAUBAREN FLAechEN DIE NICHT GLEICHZEITIG IN EINE OFFENTLICHE VERKEHRSLAechE HINEINRAGEN GILT DIE FESTSETZUNG DER BAUGRENZEN NUR WENN SIE DURCH EINEN NEUBAU ERSETZT ODER UMBAUTEN DURCHFUEHRT WERDEN. DIE EINEM NEUBAU GLEICHKOMMEN, SONSTIGE UMBAUTEN KOENNEN ALS AUSNAHMEN ZUGELASSEN WERDEN.



**GEMEINDE LEMWERDER**  
 + PLANZEICHNUNG 4 +  
 ORTSTEIL REICHSHAUSEN - MITTE  
 NEUFASSUNG 1978  
 LANDKR. WESERMARSCH

Kreis Wesermarsch  
 Gemeinde Lemwerder  
 Gemarkung Alteneesch  
 Flur 3 tlw.

BEARBEITET IM AUFTRAGE DER GEMEINDE LEMWERDER  
*A. Hellmann*  
 ARCHITECT GGA-ARKH + 29 OLDENBURG SCHULWEG 64B

DIE PLANUNTERLAGE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI, DIE UEBERTRAGUNG DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE OERTLICHKEIT IST ENNANDFREI MOEGLICH.  
 BRAKE, DEN 17.4.1978  
 KATASTERAMT  
*e.v. Konrad*  
 VERMESSUNGS-RAT

„Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 12.5.75) Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.“  
 Brake, den 2.7.1976  
 KATASTERAMT  
*Hinter*  
 Verm.-Oberrat